

Informationsschreiben zu Betrugsversuchen bei Gesellschaftsgründungen

GmbH-Gründer aufgepasst! – Vorsicht vor betrügerischen Rechnungen nach Ihrer Gesellschaftsgründung

Die Gründung einer GmbH wird in das örtlich zuständige Handelsregister (Amtsgericht) eingetragen. Die Bekanntmachung dieser Eintragung erfolgt – für jedermann kostenfrei zugänglich – im Internet. Immer wieder nutzen Betrüger diese Information, um unerfahrene Gesellschaftsgründer zu schädigen.

So fälschen sie Rechnungen öffentlicher Stellen, die sie an die veröffentlichte Anschrift der neugegründeten Gesellschaft versenden. In Rechnung gestellt werden etwa Eintragungskosten des Gerichts oder andere vermeintliche Gründungskosten. Diese gefälschten Rechnungen können sehr geschickt gestaltet sein und Authentizität etwa durch die (rechtswidrige) Verwendung von Landeswappen oder gefälschten Dienstsiegeln vorspiegeln.

Meist werden zudem für den Fall der Nichtzahlung negative Konsequenzen – wie das Unterlassen der vollständigen Eintragung in das Handelsregister – angekündigt.

Auch das Beifügen eines vorausgefüllten Überweisungsträgers mit „unverdächtigen“ Kontoangaben schließt einen Betrugsversuch nicht aus.

Gleiches gilt übrigens auch bei späteren Änderungen Ihrer Gesellschaft, die zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden.

Prüfen Sie daher sehr sorgfältig die Seriosität eingehender Rechnungen und wenden Sie sich in Zweifelsfällen vertrauensvoll an Ihren Notar.

Eintragung in weitere „Register“

Teilweise werden nach Bekanntmachung einer Gesellschaftsgründung auch Eintragungsofferten verschickt, die gegen nicht unerhebliche, meist im Voraus zu leistende Vergütung unnötige und wirkungslose Eintragungen in gesonderte „Register“ oder Bücher sowie Internetseiten versprechen.

Prüfen Sie bitte sorgfältig den tatsächlichen Mehrwert derartiger Angebote für Ihr Unternehmen. Ergeben sich Fragen hinsichtlich einer unter Umständen vorgetäuschten rechtlichen Notwendigkeit einer angebotenen Eintragung, so wenden Sie sich ebenfalls gerne an Ihren Notar.

